



**Beschlussvorlage DS 391/2023/19-24**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 06.03.2023

**Fachbereich:** Fachbereich I

**Bearbeiter:**

**Einreicher:** Bürgermeister

**Betreff: Offenlagebeschluss über den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Status</b>
Bauausschuss	13.03.2023	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur	15.03.2023	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	23.03.2023	Anhörung	Ö
Hauptausschuss	27.03.2023	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	17.04.2023	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Offenlage des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplans. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 799/1 und 1535 der Flur 3, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 07.09.2020 den Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten beschlossen. Ziel der Änderung ist die Umwandlung der Flurstücke 799/1 und 1535 der Flur 3, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten von einer Wohnbaufläche in eine Fläche für gewerbliche Nutzung. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan „Datacenter Heidemühle“ durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum 27.06.2022 bis 01.08.2022. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden wurde im Zeitraum 08.06.2022 bis 01.08.2022 durchgeführt. Die Ergebnisse der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind der Abwägungstabelle zu entnehmen (Anlage 3).

Das Verfahren soll mittels des vorliegenden Beschlusses fortgeführt werden. Dafür soll der Entwurf der Planzeichnung (Anlage 1) sowie die Begründung (Anlage 2) der 10. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich ausgelegt werden. Sowohl die Öffentlichkeit, als auch die Träger öffentlicher Belange und sonstige Behörden werden erneut beteiligt und das Ergebnis der Gemeindevertretung vorgelegt.

**Beteiligungen:**

Kinder und Jugendliche:

Behindertenbeauftragte:

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Erträge/Einzahlungen: keine

Aufwendungen/Auszahlungen: keine

Auf der Kostenstelle: keine

**Anlagen:**

**01: Planzeichnung**

**02: Begründung**

**03: Abwägungsprotokoll der früz. Beteiligung**

---

Sven Siebert  
Bürgermeister